

# **Was, wenn kein Kollege der Förderschule abgeordnet werden kann?**

## **Beitrag von „November“ vom 12. Juli 2017 19:02**

Guten Abend.

Folgende Situation: ich habe eine 5. (bald 6.) Klasse an einer Realschule in NRW. In meiner Klasse sind drei LE-Kinder, die zieldifferent unterricht werden, aber komplett im Regelunterricht dabei sind (außer in Englisch).

Meine Kollegin von der Förderschule LE kommt dreimal in der Woche für je drei Stunden. Jetzt hat sie mir eröffnet, dass sie im Januar zum Halbjahr in Pension geht. Ich habe ihr alles Gute gewünscht und nach einer Nachfolge gefragt. Schwierig sagt sie, es will keiner von der Schule und die, die müssten (weil noch keine Abordnung vorliegt) haben nicht genügend Stunden um ihre eigenen Klassen an der Förderschule und die Abordnungsstunden zu absolvieren.

Meine Frage: Was, wenn wirklich keiner genannt wird zur Abordnung? Ist das überhaupt rechtens?

Was passiert mit den Kindern. Auf Aufhebung der LE-Förderung besteht keine Hoffnung. Muss ich dann alleine für eine passende und individuelle Förderung sorgen? Können die Kinder (mit Einverständnis der Eltern) dann an die Förderschule?

Kann mir jemand bei all diesen Fragen helfen? Vielen lieben Dank,  
november

---

## **Beitrag von „frkoletta“ vom 12. Juli 2017 19:12**

Das ist rechtens. Es ist deine Aufgabe, die Kinder individuell zu fördern. Warum willst du das Kind abschieben? Weil du deine Arbeit nicht mehr abschieben kannst? Bitte informiere dich über Sinn und Zweck der Berufsbezeichnung Sonderpädagoge.

---

## **Beitrag von „Lindbergh“ vom 12. Juli 2017 19:24**

### Zitat von frkoletta

Es ist deine Aufgabe, die Kinder individuell zu fördern.

Genau genommen ist Novembers Aufgabe, die Unterrichtsinhalte für ihre Fächer in den jeweiligen Jahrgangsstufen schulformgerecht zu vermitteln. Regelrealschüler, die den Stoff nur mangelhaft verstanden haben, würden letztendlich ja auch das Schuljahr wiederholen oder auf eine niedrigere Schulform wechseln, daher ist die Frage - was machen mit Schülern mit Förderbedarf, die die angesetzten Lernziele nicht erreichen (können) - schon berechtigt. Es würde eher auf Unverständnis stoßen, wenn Schüler X (ohne Förderbedarf) auf die Hauptschule wechseln müsste, während Schüler Y (mit Förderbedarf) mit den selben Noten im Klassenverbund bleiben würde.

Es hat nichts mit Abschieben zu tun, es geht um *Selektion* und die ist in einem gegliederten Schulsystem zur optimalen Forderung und Förderung der Schüler nicht nur normal, sondern sogar gewünscht (vergleichbar mit dem Allgemeinmediziner, der den Patienten untersucht und ihn mit der entsprechenden Diagnose zum Facharzt schickt).

---

### **Beitrag von „frkoletta“ vom 12. Juli 2017 19:37**

Lieber Lehramtsstudent, im aktuellen Studium lernt man sicherlich etwas über Inklusion. Pass doch bitte bei der nächsten Vorlesung etwas besser auf.

---

### **Beitrag von „Mikael“ vom 12. Juli 2017 19:38**

#### Zitat von November

Muss ich dann alleine für eine passende und individuelle Förderung sorgen?

Du machst genau so viel, nicht mehr und nicht weniger, wie es dir zeitlich möglich ist, also 1760 Stunden Arbeitszeit pro Jahr (52 Wochen minus 6 Wochen tariflicher Urlaub minus 2 Wochen für Feiertage, von denen ja bekanntermaßen viele in den Ferien liegen).

Die Politik und dein Schulleiter werden dir zwar erzählen, dass du bis zum Umfallen arbeiten MUSST, aber du als Individuum bist NICHT alleinverantwortlich für die Umsetzung von

Schulgesetz, Verordnungen und Erlassen. Mach deine Arbeit und nicht mehr und nicht weniger. Ich empfehle dir, ein Zeiterfassungssystem einzurichten, damit du dich nicht selbst ausbeutest!

Gruß !

---

### **Beitrag von „Eliatha“ vom 12. Juli 2017 19:40**

#### Zitat von Lehramtsstudent

Es würde eher auf Unverständnis stoßen, wenn Schüler X (ohne Förderbedarf) auf die Hauptschule wechseln müsste, während Schüler Y (mit Förderbedarf) mit den selben Noten im Klassenverbund bleiben würde. Es hat nichts mit Abschieben zu tun, es geht um *Selektion* und die ist in einem gegliederten Schulsystem zur optimalen Forderung und Förderung der Schüler nicht nur normal, sondern sogar gewünscht (vergleichbar mit dem Allgemeinmediziner, der den Patienten untersucht und ihn mit der entsprechenden Diagnose zum Facharzt schickt).

Dir ist aber schon klar, was ziendifferent bedeutet? Die Schüler bekommen keine Noten und werden - wie der Name schon sagt - mit anderen Zielen unterrichtet und streben nicht denselben Abschluss an, wie die anderen Schüler der Klasse. Von daher ist Dein Vergleich wenig zielführend.

Zum Thema: Was sagt denn Deine SL dazu? Meiner Erfahrung nach wird immer irgendwer abgeordnet, dann werden Stunden an anderen Schulen halt gekürzt, aber Deine SL sollte Druck machen und jemanden einfordern. Ist Deine Klasse die einzige mit L-Schülern oder gibt es noch andere an Eurer Schule?

---

### **Beitrag von „Lindbergh“ vom 12. Juli 2017 19:57**

#### Zitat von frkoletta

Lieber Lehramtsstudent, im aktuellen Studium lernt man sicherlich etwas über Inklusion. Pass doch bitte bei der nächsten Vorlesung etwas besser auf.

Inklusion ist *ein* möglicher Studienschwerpunkt. Ich habe einen anderen gewählt, was bedeutet, dass mein vermeintliches Nichtwissen nicht mit mangelnder Aufmerksamkeit in der Vorlesung zu tun hat.

----

Eliatha: Der Begriff ist mir bekannt, nur ist die Frage, inwiefern eine Realschullehrerin die Kapazitäten hat, nicht nur den Stoff für ihre Schulform, sondern auch den Stoff in vereinfachter Form *parallel* vorzubereiten und zu unterrichten.

Aber doch, eine Frage kam in mir auf: Auf welcher Basis wurde sich bei den betroffenen Schülern explizit für eine Realschule entschieden und nicht für eine andere Schulform des Regelschulsystems? Noten konnten da ja nicht Entscheidungsgrundlage sein.

---

### **Beitrag von „frkoletta“ vom 12. Juli 2017 20:05**

#### Zitat von Lehramtsstudent

Inklusion ist *ein* möglicher Studienschwerpunkt. Ich habe einen anderen gewählt, was bedeutet, dass mein vermeintliches Nichtwissen nicht mit mangelnder Aufmerksamkeit in der Vorlesung zu tun hat.

Es erschüttert mich in Mark und Bein, wie du deinen künftigen Beruf auffasst und damit habe ich dir zum letzten Mal geantwortet.

---

### **Beitrag von „kodi“ vom 12. Juli 2017 20:08**

#### Zitat von November

Muss ich dann alleine für eine passende und individuelle Förderung sorgen?



Jop. So sieht es leider aus.

---

## **Beitrag von „Stille Mitleserin“ vom 12. Juli 2017 20:13**

Ich kann nur etwas zu Bawü sagen - hier sind Inklusionsschüler stets in der Verantwortung des SBBZ/Förderschule.

Hier sollte also festgestellt werden, wessen Schüler die Sus de iure sind.

Ich finde eure recht rotzigen Anworten bisher nicht hilfreich.

Woher der völlig verkorkste Ton?

Koletta: Von abschieben war nicht die Rede.

Mikael: nicht hilfreich in der akuten Situation

Lehramtsstudent: In der Sache hier zwar nicht passend und nicht korrekt, aber ich denke auch, dass wir uns dem Problem stellen müssen - ist es gerecht, wenn ein Schüler mit Förderbedarf zieldifferent im Gy unterrichtet wird, der Hauptschüler aber aufgrund seiner Noten vom GY ausgeschlossen wird? Interessant wird das v.a. bei nicht sichtbaren Störungen.

Mögliche Lösungsansätze für die Terstellerin:

- Frühzeitig Eltern informieren
- Mit SL Zuständigkeit klären
- beide SL beraten miteinander
- Nochkollegin bitten, die Förderpläne über die Übergangszeit hinzu festzulegen. Dazu muss direkt nach den Ferien ein recht genauer Stoffverteilungsplan her, den ihr gemeinsam besprecht.
- Übergangsmaterial hamstern

Viel Erfolg

---

## **Beitrag von „frkoletta“ vom 12. Juli 2017 20:16**

### Zitat von Stille Mitleserin

Koletta: Von abschieben war nicht die Rede.

Dahinter wird eine Haltung deutlich. Alles andere habe ich dir per PN geschrieben, da das nicht hier hingehört.

---

## **Beitrag von „kodi“ vom 12. Juli 2017 20:52**

Klar könnt und solltet ihr versuchen intern den fehlenden Sonderpädagogen z.B. durch Doppelbesetzungen etwas abzufangen.

Rein rechtlich ist es in NRW aber so, dass die Schule aus der Inklusion nicht mehr heraus kommt, egal wie die Sonderpädagogenversorgung konkret aussieht.

Das heißt eure GL-Jahrgänge bleiben im GL. Eure GL-Schüler bleiben an eurer Schule. Wenn kein Sonderpädagoge mehr da ist, müsst ihr das, wie schon gesagt, alleine regeln.

---

### **Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 12. Juli 2017 21:26**

das ist absolut utopisch mit vollen klassen unterricht für jedes kind induviduell vorzubereiten.  
So hart es klingt musst du wahrscheinlich da durch.

Wir hatten letztes Jahr auch absolut niemanden..auf dem Zeugnis stand " sonderpädagogisch gefördert"... total lächerlich...aber so ist es nun mal.

---

### **Beitrag von „Shadow“ vom 12. Juli 2017 21:37**

Du kennst die 3 Schüler ja jetzt schon ein Jahr und weißt, wo sie ungefähr stehen.

Setz dich doch mit der zur Zeit noch zuständigen Sonderpädagogin zusammen und besprich das weitere Vorgehen. Die aktuellen Förderpläne muss man in einem halben Jahr sicher nur geringfügig umschreiben, allzu viel wird sich doch bis dahin nicht verändern.

Ich würde vor allem dafür sorgen, dass zumindest in den Hauptfächern und da, wo es geht, Arbeitshefte bestellt werden, die auch von LE-Schülern größtenteils noch selbstständig bearbeitet werden können. Übungs- und Vertiefungsmaterial passt immer, so dass für den Notfall stets Arbeitsmaterial vorhanden ist.

Wenn du wirklich keinen Sonderpädagogen bekommst - wovon ja nun leider auszugehen ist -, würde ich dies mit den Eltern auch besprechen. Sie müssen ja zumindest informiert sein und wissen, dass du zwar dein Bestes gibst, aber dass es ganz ohne sonderpädagogische Unterstützung schon sehr schwierig ist. Natürlich können die Eltern ihre Kinder auch an der Förderschule anmelden. Aber das werden sie vermutlich nicht wollen.

Es ist leider Alltag, dass kaum Sonderpädagogen da sind, auch an der Grundschule sieht das nicht anders aus. Natürlich ist es letztlich die Aufgabe eines jeden Lehrers, die Kinder angemessen und individuell zu fördern, aber wir wissen ja, wie es in der Realität aussieht.

---

## **Beitrag von „Mikael“ vom 12. Juli 2017 22:12**

### Zitat von Stille Mitleserin

Ich finde eure recht rotzigen Anrtworten bisher nicht hilfreich

....

Mikael: nicht hilfreich in der akuten Situation

...

Sehe ich völlig anders. Ich bin schon lange genug im Beruf und habe die diversesten "Reformen" miterlebt und auch schon mehrere "Ausfälle" im Kollegium miterlebt, die oft etwas mit Arbeitsüberlastung zu tun hatten. Und ich kann nur feststellen:

- Von oben verordnete "Reformen" werden fast immer auf dem Rücken der Kollegen und Kolleginnen ausgetragen
- Anfängliche Versprechungen der Bildungspolitik, das es irgendwann "besser" wird, werden oft nicht gehalten
- Gerade Berufsanfänger sind oft zu idealistisch und überfordern sich, was sich oft in längerfristigen Erkrankungen äußerst, die dann wieder vom Rest des Kollegiums (die besser mit ihrer Energie haushalten) aufgefangen werden muss
- Als Lehrer muss man selbst auf seine Gesundheit und eine angemessene Work-Life-Balance achten, sonst tut es wirklich niemand
- Die Kollegen und Kolleginnen, die gesund die Pension / Rente erreichen, sind mehrheitlich die, welche nicht jeder neuen pädagogischen Reform mit "Hurra!"-Geschrei hinterhergelaufen sind

Ich sehe das eher als Tipp und Warnung für alle Überidealisten hier.

Gruß !

---

## **Beitrag von „plattyplus“ vom 12. Juli 2017 22:33**

### Zitat von November

Muss ich dann alleine für eine passende und individuelle Förderung sorgen?

Du mußt erstmal dafür sorgen, daß der Unterricht für die Regelschul-Kinder läuft. Die haben auch Aufmerksamkeit verdient und nicht bloß die wenigen Inkludierten.

Die Frage ist nur, wie man das den Eltern vermitteln kann, daß man selber nicht noch zusätzlich das leisten kann, für das bisher die Sonderbetreuung da war.  
--> Vielleicht haben sie dann ja ein Einsehen und denken doch über ide Förderschule nach.

---

## **Beitrag von „Mikael“ vom 12. Juli 2017 22:56**

### Zitat von plattyplus

Die Frage ist nur, wie man das den Eltern vermitteln kann, daß man selber nicht noch zusätzlich das leisten kann, für das bisher die Sonderbetreuung da war.

Indem man diesen dieses selbstverständliche Faktum einfach mitteilt. Man darf nur nicht in den Fehler verfallen, sich dafür irgendwie zu rechtfertigen. Schließlich sind eine übereilt eingeführte Inklusion und offensichtliche Planungsfehler der Kultusbürokratie dafür verantwortlich. Es ist übrigens auch Aufgabe der Schulleitung, solche Dinge den Erziehungsberechtigten zu vermitteln.

Gruß !

---

## **Beitrag von „plattyplus“ vom 12. Juli 2017 23:58**

### Zitat von kodi

Rein rechtlich ist es in NRW aber so, dass die Schule aus der Inklusion nicht mehr heraus kommt, egal wie die Sonderpädagogenversorgung konkret aussieht.

Moin kodi,

wie sieht das denn mit der Aufsicht aus, wenn man da einen Inklusions-Schüler mit sehr großem Aufsichts-Bedarf hat? Kommt man da ggf. aus der Nummer raus, indem man darauf verweist, daß man den nicht hinreichend beaufsichtigen kann, so daß Lebensgefahr für den Schüler besteht, wenn man "nebenbei" noch für 29 Regelschüler Unterricht machen soll?

Also wenn Du z.B. Physik unterrichtest, besagter Schüler überhaupt kein Gefahrenbewußtsein hat, z.B. in den Steckdosen, die sich in den Schülertischen befinden, mit einem Nagel rumpuhlt und dies auch nach mehrfacher Belehrung nicht unterläßt?

Und nein, ich hatte mit Inklusion weder in meinem Studium noch in meinem Referendariat im Seminar je etwas zutun, auch wenn das Referendariat nur wenige Jahre zurückliegt.

---

### **Beitrag von „Mikael“ vom 13. Juli 2017 00:09**

#### Zitat von plattyplus

Also wenn Du z.B. Physik unterrichtest, besagter Schüler überhaupt kein Gefahrenbewußtsein hat, z.B. in den Steckdosen, die sich in den Schülertischen befinden, mit einem Nagel rumpuhlt und dies auch nach mehrfacher belehrung nicht unterläßt?

Da wäre die Lösung doch ganz einfach: Strom zentral ausstellen und keine Experimente mehr machen! Sicherheit ist bekanntlich wichtiger als irgendwelche Lehrpläne! Würde man dir auch genau so erzählen, falls irgendetwas passiert!

Gruß !

---

### **Beitrag von „plattyplus“ vom 13. Juli 2017 00:36**

Wie weit willst die Sicherheit denn treiben?

Das ist jetzt eher schon eine gesellschaftliche Frage und hat weniger etwas mit dem konkreten Problem zutun:

Bei uns haben sie z.B. die Abschlußfeste verboten, weil sich direkt neben der Schule ein kleiner Fluß befindet. Ich würde das Gewässer eher "Bach" nennen, im Sommer kann man den mit Gummistiefeln durchwaten.

Begründung: Es könnte ja jemand betrunken in den Fluß fallen und dann mit dem Gesicht nach unten darin ertrinken.

Also ich möchte nicht in so einem Nanny-State leben!

Aber um auf das Problem zurückzukommen: Eltern mitteilen was Sache ist und den SL fragen, wie du das umsetzen sollst, ohne das der Unterricht der anderen Schüler darunter leidet.

Manche Kollegen von mir führen auch Buch, was die Arbeitszeiten angeht. Die schmeißen dann auch ganz bewußt nach 41 Stunden/Woche den Griffel weg. Was dann an Arbeit liegenbleibt,

bleibt eben liegen.

Nachtrag: In NRW haben Beamte eine regelmäßige Arbeitszeit von 41 Stunden/Woche. In Niedersachsen sind es wohl 40 Stunden/Woche.

---

### **Beitrag von „Lindbergh“ vom 13. Juli 2017 02:01**

#### Zitat von Mikael

Da wäre die Lösung doch ganz einfach: Strom zentral ausstellen und keine Experimente mehr machen! Sicherheit ist bekanntlich wichtiger als irgendwelche Lehrpläne! Würde man dir auch genau so erzählen, falls irgendetwas passiert!

Gruß !

Da kennen sich die Physikkollegen wohl besser mit aus, aber ist Experimenten nicht ein wichtiges Element naturwissenschaftlichen Unterrichts? Das den Schülern grundsätzlich zu verwehren, wäre wohl zumindest fachlich äußerst bedenklich, wahrscheinlich auch pädagogisch. Aber natürlich - Experimentieren kann nur funktionieren, wenn sich alle Teilnehmer angemessen benehmen können. Ich weiß nicht, ob das organisatorisch machbar wäre, aber evtl. könnte man mit einem Parallelkollegen absprechen, dass diejenigen, die sich nicht an Regeln halten können, beim Kollegen Theorieunterricht machen (mit entsprechender Berücksichtigung bei der Benotung), während die Anderen experimentieren dürfen - notfalls mit entsprechender vorangegangener Benachrichtigung für Eltern.

Es betrifft aber letztendlich nicht nur den naturwissenschaftlichen Unterricht, sondern auch den Sportunterricht - manche Sportarten (z.B. Schwimmen) können auch nur in der Schule betrieben werden, wenn sich alle Schüler an die Regeln halten, da ein Regelverstoß im schlechtesten Fall zur Gefahr für alle werden kann.

Und dennoch: Naturwissenschafts- und Sportunterricht gibt es auch an Förder- und Hauptschulen - Schulformen, an denen es durchaus häufiger der Fall ist, dass Schüler Probleme haben, sich in risikobehafteten Situationen angemessen zu verhalten. Vermutlich ist da der Unterricht etwas anders aufgebaut, aber da ist der Spagat zwischen fachlichen Erwartungen und Schülerorientierung durchaus Routine, was vlt. so in anderen Schulformen nicht der Fall ist.

---

### **Beitrag von „frkoletta“ vom 13. Juli 2017 05:32**

### Zitat von plattyplus

Du mußt erstmal dafür sorgen, daß der Unterricht für die Regelschul-Kinder läuft. Die haben auch Aufmerksamkeit verdient und nicht bloß die wenigen Inkludierten.

Die Frage ist nur, wie man das den Eltern vermitteln kann, daß man selber nicht noch zusätzlich das leisten kann, für das bisher die Sonderbetreuung da war.

--> Vielleicht haben sie dann ja ein Einsehen und denken doch über ide Förderschule nach.

Die wenigen Inkludierten? Ist dem in NRW so? Kann man euch ein paar Kinder abgeben? Hier ist Inklusion Standard, da derart viele Kinder mit Förderbedarfen in den Klassen sitzen und bei vielen Regelschulkindern noch nichts diagnostiziert ist, dass die Beiträge von euch zu lesen für mich einfach nur erschreckend ist, weil dahinter so deutlich wird, dass eure Haltung gegenüber nicht dem Standard entsprechenden Kindern absolut rückständig ist. Und damit meine ich NICHT, dass Illusion, wie sie derzeitig betrieben wird, ein absolutes Verheizen von Lehrkräften ist und kein Kind davon profitiert. Ich beziehe mich auf den Ausgangsbeitrag, in dem es so rüber kommt, als ob der Threadersteller nur mit dem FS Lernen überfordert wäre und/oder nicht einsähe, dass es auch seine Aufgabe ist, diese Kinder zu beschulen. Wie kommt man auf die Idee? Gerade Kinder mit FS Lernen können an Regelschulen profitieren, wenn die unterrichtenden Lehrer nur die richtige Einstellung hätten - und nein, man muss nicht zig Arbeitsblätter erstellen um mit diesen Kindern gemeinsam Unterricht zu machen und sie trotzdem offiziell zieldifferent zu unterrichten. Der Threadersteller darf mich gerne anschreiben, wenn er Interesse daran hat.

Übrigens: Ihr seid Lehrer und die Anforderungen an euch haben sich verändert Sonderpädagogen sind Lehrer wie jeder andere auch! Ja, man kann eine Antihaltung gegen alles haben - dann aber bitte so konsequent sein und den Beruf wechseln, denn das, was ihr euch vorstellt als Idealsituation, wird es nicht geben.

---

### **Beitrag von „Moebius“ vom 13. Juli 2017 09:08**

Super, wieder mal eine Grundsatzdiskussion zur Schulpolitik und allgemeinen Lage.

Vielleicht mal etwas, was für die ursprüngliche Frage hilfreich ist:

Ich hatte den Fall selber, vor zwei Jahren - sonderpädagogischer Förderbedarf, jedoch keinen Förderschullehrer. Der Schüler hatte damals 3,5 Stunden. Diese Stunden hat dann unsere Schule bekommen um sie zur Förderung des Schülers zu verwenden, 0,5 Stunden ich, für alles was an formalen Dingen anfällt, und für 3 Stunden haben andere Kollegen den Schüler gezielt in Fächern gefördert, in denen er Einzelbetreuung benötigte. In deinem Fall könnte man also für

9 Stunden einen zweiten Kollegen aus deiner Schule mit einplanen. Ob als Doppelbesetzung oder besser, indem man die Schüler in dieser Zeit raus nimmt und in einer Kleingruppe arbeitet, das könnt ihr selber entscheiden.

Wichtig ist, das frühzeitig mit der Schulleitung abzuklären, damit die Stunden nicht irgendwo versickern.

---

### **Beitrag von „dzeneriffa“ vom 13. Juli 2017 14:33**

In NRW werden Förderschüler mit den Schwerpunkten Lernen, emotionale und soziale Entwicklung, sowie Sprache budgetiert. Man bekommt also einen Grundstundensatz für die Aufnahme der Schüler, ob man nun einen oder 150 von ihnen hat, macht keinen Unterschied bei den Stunden/ Stellen für Sonderpädagogen.

In ganz NRW herrscht eklatanter Mangel an Sonderpädagogen, etliche Ausschreibungen laufen leer. Dass die Förderschulen jetzt doch erhalten bleiben (was ich im Grundsatz befürworte!) hilft den inklusiven Systemen noch weniger.

Aber vielleicht hat ja der ein oder andere Kollege Interesse am Feld der Sonderpädagogik und bietet der SL an, [VOBASOF](#) zu machen? Ich freue mich über jeden neuen Kollegen!

---

### **Beitrag von „Mikael“ vom 13. Juli 2017 15:59**

#### Zitat von frkoletta

Übrigens: Ihr seid Lehrer und die Anforderungen an euch haben sich verändert Sonderpädagogen sind Lehrer wie jeder andere auch! Ja, man kann eine Antihaltung gegen alles haben - dann aber bitte so konsequent sein und den Beruf wechseln, denn das, was ihr euch vorstellt als Idealsituation, wird es nicht geben.

Tja, da frage ich mich immer, wenn die Regelschullehrer mal so eben die Aufgaben der Sonderpädagogen mitübernehmen sollen, warum können dann nicht die Sonderpädagogen, wenn sie denn nun schon an den Regelschulen eingesetzt sind, "nebenbei" Aufgaben wie Klassenlehrerschaft, Vorbereitung und Korrektur von Vergleichs- und Abschlussarbeiten, insbesondere Abiturprüfungen, und den einen oder anderen Leistungskurs am Gymnasium mitübernehmen. Oder die Betreuung der Fachsammlungen. Auch Sonderpädagogen sind

schließlich studierte Lehrer und müssten das doch können, oder?

Gruß !

---

### **Beitrag von „frkoletta“ vom 13. Juli 2017 19:28**

#### Zitat von Mikael

Tja, da frage ich mich immer, wenn die Regelschullehrer mal so eben die Aufgaben der Sonderpädagogen mitübernehmen sollen, warum können dann nicht die Sonderpädagogen, wenn sie denn nun schon an den Regelschulen eingesetzt sind, "nebenbei" Aufgaben wie Klassenlehrerschaft, Vorbereitung und Korrektur von Vergleichs- und Abschlussarbeiten, insbesondere Abiturprüfungen, und den einen oder anderen Leistungskurs am Gymnasium mitübernehmen. Oder die Betreuung der Fachsammlungen. Auch Sonderpädagogen sind schließlich studierte Lehrer und müssten das doch können, oder?

Gruß !

---

Das weiß ich nicht, denn die Kollegen, mit denen ich arbeite, halten sich für stinknormale Lehrer, die selbstverständlich auch Klassenlehrer sind, eben nur etwas "Exotisches" studiert haben als wir mit unseren Schulfächern. Ich finde es übrigens sehr förderlich für mich aber auch für die Kinder, wenn der eine Kollege vom Fachwissen des anderen profitieren kann.

---

### **Beitrag von „Nordseekrabbe76“ vom 13. Juli 2017 20:21**

#### Zitat von Mikael

Tja, da frage ich mich immer, wenn die Regelschullehrer mal so eben die Aufgaben der Sonderpädagogen mitübernehmen sollen, warum können dann nicht die Sonderpädagogen, wenn sie denn nun schon an den Regelschulen eingesetzt sind, "nebenbei" Aufgaben wie Klassenlehrerschaft, Vorbereitung und Korrektur von Vergleichs- und Abschlussarbeiten, insbesondere Abiturprüfungen, und den einen oder anderen Leistungskurs am Gymnasium mitübernehmen. Oder die Betreuung der Fachsammlungen. Auch Sonderpädagogen sind schließlich studierte Lehrer und müssten das doch können, oder?

Genauso wenig wie du als Gymnasiallehrer gelernt hast, Fördergutachten zu schreiben, ein nicht-sprechendes Kind mit geistiger Beeinträchtigung kommunikativ zu fördern, einem Schüler mit Tetraplegie zu vermitteln, wie er bestimmte Hilfsmittel verwenden kann oder auf die besonderen Schwierigkeiten eines sprachbehinderten Kindes beim Schriftspracherwerb einzugehen, sind Sonderpädagogen für die Abiturvorbereitung und dgl. ausgebildet. Aber jeder Lehrer sollte in der Lage sein, seinen Unterricht differenziert vorzubereiten und durchzuführen, denn das ist das gemeinsame Handwerk aller Lehrer, egal in welcher Schulform und Altersstufe. Und ich denke, das meinte frkoletta. (Dass dies alleine für einen inklusiven Unterricht natürlich nicht ausreicht, darüber brauchen wir nicht zu diskutieren, denke ich).

---

### **Beitrag von „kodi“ vom 13. Juli 2017 22:07**

#### Zitat von plattyplus

Also wenn Du z.B. Physik unterrichtest, besagter Schüler überhaupt kein Gefahrenbewußtsein hat, z.B. in den Steckdosen, die sich in den Schülertischen befinden, mit einem Nagel rumpuhlt und dies auch nach mehrfacher belehrung nicht unterläßt?

Und nein, ich hatte mit Inklusion weder in meinem Studium noch in meinem Referendariat im Seminar je etwas zutun, auch wenn das Referendariat nur wenige Jahre zurückliegt.

Aus der Nummer hat sich die Schulaufsicht seit Jahren schon geschickt herausgezogen. 😊  
Du musst für jeden Versuch eine Gefährdungsbeurteilung schreiben. Wenn da solche Dinge zu erwarten sind, kannst du den Versuch nicht machen, musst ihn durch einen anderen ersetzen oder durch sonstige Maßnahmen dafür sorgen, dass die Gefahr abgewandt ist. Falls ein Unfall passiert, wird diese Gefährdungsbeurteilung auch tatsächlich eingefordert.

Im konkreten Fall kann ich dann die Netzsteckdosen nicht freischalten und muss auf den Tischtrafo verzichten. Stattdessen würde ich zentral Niederspannung einspeisen oder mit Batterien arbeiten.

In letzter Konsequenz ist das Ganze natürlich ein Problem. Das wird leider voll auf den Lehrer abgeladen. Das betrifft aber nicht nur Kinder mit Förderschwerpunkt.

---

### **Beitrag von „plattyplus“ vom 13. Juli 2017 23:25**

### Zitat von kodi

Im konkreten Fall kann ich dann die Netzsteckdosen nicht freischalten und muss auf den Tischtrafo verzichten. Stattdessen würde ich zentral Niederspannung einspeisen oder mit Batterien arbeiten.

In letzter Konsequenz ist das Ganze natürlich ein Problem. Das wird leider voll auf den Lehrer abgeladen. Das betrifft aber nicht nur Kinder mit Förderschwerpunkt.

Moin,

ich hbae das jetzt auf Physik gemünzt, weil das hier wahrscheinlich besser verständlich ist, als wenn ich mit der Berufsausbildung komme. Da müssen die Elektriker bei uns Schaltanlagen und Hausinstallationen (im Volksmund "Sicherungskästen") verdrahten und anschließend Fehler suchen und beheben. Für die Fehlersuche muß die Schaltung mitunter unter Spannung stehen, um Messungen durchführen zu können. Ihr könnt ja mal euren Sicherungskasten im Keller öffnen. Ich behaupte mal, daß jeder von Euch so klug sein wird nicht da reinzufassen, wenn der Strom noch angestellt ist. Da die Bauteile alle für 230V Wechselspannung ausgelegt sind und nicht für 12V Gleichspannung, fällt die Option Niederpannung flach. Die Schüler arbeiten da wirklich an offenen 230V, weil sie ja auch mit den Bausteinen arbeiten sollen, auf die sie in der betrieblichen Realität stoßen. Zwar haben wir vor den Steckdosen einen Trenntrafo und der Fußboden ist extra schutzisoliert, aber verlassen mag ich mich auf diese Sicherungen nicht.

Wir reden also nicht über Büschelstecker oder Batterie sondern über: "Wir stecken den Laborstecker direkt in die 230V Steckdose", um mal ganz plakativ zu sprechen. 😊

In letzter Konsequenz bedeutet in diesem Zusammenhang die Gefahrenabwehr, daß wir keine Elektriker mehr ausbilden können, an keinem Berufskolleg mehr. Das kann auch keine Option sein.

### Zitat von Lehramtsstudent

nd dennoch: Naturwissenschafts- und Sportunterricht gibt es auch an Förder- und Hauptschulen - Schulformen, ... Vermutlich ist da der Unterricht etwas anders aufgebaut,

Da ist vor allem der Betreuungsschlüssel ein ganz anderer. Maximale Klassengröße: 6 Schüler beschult von zwei Pädagogen, in manchen Fächern wird dann zusätzlich noch halbiert oder gar gedrittelt bis runter zur Einzelbetreuung im Extremfall. Ich habe allein gleichzeitig 30 Schüler zu beaufsichtigen.

### Zitat von frkoletta

die Beiträge von euch zu lesen für mich einfach nur erschreckend ist, weil dahinter so deutlich wird, dass eure Haltung gegenüber nicht dem Standard entsprechenden Kindern absolut rückständig ist.

Also bei uns im Kollegium sieht die Einstellung so aus, daß wir die Gesellschaft vor gewissen Auswüchsen der didaktischen Reduktion und gewissen bildungspolitischen Auswüchsen schützen müssen.

Wenn ein Elektriker nicht in der Lage ist zuverlässig eine Hausinstallation anzufertigen, darf er nicht bestehen. Ein elektrischer Schlag für die Bewohner des Hauses ist keine Option. Wenn der Gas-/Wasser-Installateur nicht in der Lage ist zuverlässig eine Gasleitung zu verlegen, darf er nicht bestehen. Wenn ein KFZ-Azubi nicht daran denkt die Radbolzen nachzuziehen oder beim Bremsflüssigkeitswechsel die Entlüftungsventile wieder zu verschließen, darf er nicht bestehen. Wenn dann im Extremfall die komplette Klasse durch die Prüfung fällt, ist das eben so.

Sehr viele Kollegen sehen sich da als Gatekeeper, weil wenn die Schüler bei uns bestehen, dann dürfen sie die oben aufgelisteten Tätigkeiten durchführen. Oder würdet Ihr es akzeptieren, wenn Euer Wohnhaus bei einer Gasexplosion zerstört wird und ihr mal gerade eben mit dem Leben davonkommt, weil aufgrund der didaktisch notwendigen Reduktion der Geselle mal eben die Dichtungsmasse weggelassen hat und aufgrund mangelnder Ausbildung das Prüfgerät nicht bedienen konnte?

Technik ist kein Spielzeug! Da kann es schnell auch für Dritte absolut lebensgefährlich werden!

---

### **Beitrag von „frkoletta“ vom 14. Juli 2017 06:01**

### Zitat von plattyplus

Also bei uns im Kollegium sieht die Einstellung so aus, daß wir die Gesellschaft vor gewissen Auswüchsen der didaktischen Reduktion und gewissen bildungspolitischen Auswüchsen schützen müssen. Wenn ein Elektriker nicht in der Lage ist zuverlässig eine Hausinstallation anzufertigen, darf er nicht bestehen. Ein elektrischer Schlag für die Bewohner des Hauses ist keine Option. Wenn der Gas-/Wasser-Installateur nicht in der Lage ist zuverlässig eine Gasleitung zu verlegen, darf er nicht bestehen. Wenn ein KFZ-Azubi nicht daran denkt die Radbolzen nachzuziehen oder beim Bremsflüssigkeitswechsel die Entlüftungsventile wieder zu verschließen, darf er nicht bestehen. Wenn dann im Extremfall die komplette Klasse durch die Prüfung fällt, ist das

eben so.

Sehr viele Kollegen sehen sich da als Gatekeeper, weil wenn die Schüler bei uns bestehen, dann dürfen sie die oben aufgelisteten Tätigkeiten durchführen. Oder würdet Ihr es akzeptieren, wenn Euer Wohnhaus bei einer Gasexplosion zerstört wird und ihr mal gerade eben mit dem Leben davonkommt, weil aufgrund der didaktisch notwendigen Reduktion der Geselle mal eben die Dichtungsmasse weggelassen hat und aufgrund mangelnder Ausbildung das Prüfgerät nicht bedienen konnte?

Technik ist kein Spielzeug! Da kann es schnell auch für Dritte absolut lebensgefährlich werden!

---

Mir ist unklar, wie sich deine Beispiele auf die von dir zitierte Aussage beziehen.

---

### **Beitrag von „Moebius“ vom 14. Juli 2017 08:10**

Kann mal ein Moderator all das auslagern, was wieder mal nichts mit der Frage zu tun hat?

---

### **Beitrag von „Nordseekrabbe76“ vom 14. Juli 2017 09:34**

---

#### Zitat von Moebius

Kann mal ein Moderator all das auslagern, was wieder mal nichts mit der Frage zu tun hat?

Es geht nach wie vor um die Frage, was von einem Regelschullehrer bezüglich Inklusion erwartet werden kann und wie er sich verhalten sollte, wenn die nötige Unterstützung nicht vorhanden ist.

In einem Forum sollte diskutiert werden können. Ansonsten haben wir hier das Schema a la "Wer weiß was", man stellt eine Frage und bekommt zwei/drei Antworten dazu.

---

### **Beitrag von „Nordseekrabbe76“ vom 14. Juli 2017 09:41**

### Zitat von plattyplus

Also bei uns im Kollegium sieht die Einstellung so aus, daß wir die Gesellschaft vor gewissen Auswüchsen der didaktischen Reduktion und gewissen bildungspolitischen Auswüchsen schützen müssen.

Wenn ein Elektriker nicht in der Lage ist zuverlässig eine Hausinstallation anzufertigen, darf er nicht bestehen. Ein elektrischer Schlag für die Bewohner des Hauses ist keine Option. Wenn der Gas-/Wasser-Installateur nicht in der Lage ist zuverlässig eine Gasleitung zu verlegen, darf er nicht bestehen. Wenn ein KFZ-Azubi nicht daran denkt die Radbolzen nachzuziehen oder beim Bremsflüssigkeitswechsel die Entlüftungsventile wieder zu verschließen, darf er nicht bestehen. Wenn dann im Extremfall die komplette Klasse durch die Prüfung fällt, ist das eben so.

---

Hast du denn Schüler, die lernbeeinträchtigt sind? In den seltensten Fällen schaffen es Schüler ohne Schulabschluss oder mit sehr schlechtem Hauptschulabschluss einen Ausbildungsplatz zu bekommen. Und wenn sie es schaffen, müssen natürlich die gleichen Anforderungen erfüllt werden. Also insofern weiß ich nicht, wovon du da redest.

---

### **Beitrag von „Lindbergh“ vom 14. Juli 2017 10:33**

Wenn ich das mit dem zieldifferenten Unterrichten richtig verstanden habe, gilt das was du, Nordseekrabe, beschreibst ja auch für die Vergabe der Schulabschlüsse der Sekundarstufe. Sprich: Auch hier kann ein lernbehinderter Schüler den Abschluss nur erreichen, wenn er die gleichen Anforderungen erfüllt wie seine Mitschüler, selbst wenn er zuvor inklusiv beschult wurde (also physisch mit den anderen Kindern im selben Raum war). Das Gleiche könnte man natürlich auch weiterspulen: Wäre das Recht auf zieldifferenten Unterricht auch in der Berufsschule oder gar im (Medizin-)Studium möglich?

---

### **Beitrag von „Nordseekrabbe76“ vom 14. Juli 2017 11:46**

#### Zitat von Lehramtsstudent

Wenn ich das mit dem zieldifferenten Unterrichten richtig verstanden habe, gilt das was du, Nordseekrabe, beschreibst ja auch für die Vergabe der Schulabschlüsse der

Sekundarstufe. Sprich: Auch hier kann ein lernbehinderter Schüler den Abschluss nur erreichen, wenn er die gleichen Anforderungen erfüllt wie seine Mitschüler,

Scheinbar hast du ja nun endlich verstanden, was mit zieldifferentem Unterricht gemeint ist. Wie wäre es, wenn du dich erstmal an der Uni mit solchen Themen auseinandersetzt? Ein Forum ist nämlich nicht dazu da, dir die Grundlagen zu vermitteln. Und nein, auf eine Grundsatzdiskussion, wie weit Inklusion (Medizinstudium etc.) gehen sollte, lass ich mich jetzt nicht ein. Das hat mit der Ausgangsfrage nämlich tatsächlich nichts mehr zu tun.

---

### **Beitrag von „Lindbergh“ vom 14. Juli 2017 12:16**

An der Uni werden solche Themen nicht behandelt. Verstehe, warum du Vorbehalte gegenüber Grundsatzdiskussionen hast, wobei sie sich bei so einem Thema wohl nicht vermeiden lassen.

---

### **Beitrag von „Nordseekrabbe76“ vom 14. Juli 2017 12:51**

#### Zitat von Lehramtsstudent

An der Uni werden solche Themen nicht behandelt.

Du studierst Grundschullehramt und lernst nichts über zieldifferentes Lernen und Lehren? An welcher Uni?

#### Zitat von Lehramtsstudent

Verstehe, warum du Vorbehalte gegenüber Grundsatzdiskussionen hast, wobei sie sich bei so einem Thema wohl nicht vermeiden lassen.

Nein, offensichtlich verstehst du nicht. Ich habe keine Vorbehalte gegenüber Grundsatzdiskussionen. Hier geht es aber um eine Frage, die ein Kollege gestellt hat und nicht um irgendwelche Grundsatzdiskussionen (ganz abgesehen davon, dass die, die du anfangen wolltest, völlig unnötig ist).

---

## **Beitrag von „Tarjon“ vom 14. Juli 2017 15:22**

### Zitat von Lehramtsstudent

Wenn ich das mit dem zieldifferenten Unterrichten richtig verstanden habe, gilt das was du, Nordseekrabe, beschreibst ja auch für die Vergabe der Schulabschlüsse der Sekundarstufe...

---

Schüler, die lernzieldifferenziert unterrichtet werden, erwerben in der Regel den berufsorientierten Abschluss. Keine Ahnung wie das in anderen Bundesländern aussieht.

---

## **Beitrag von „Jule13“ vom 14. Juli 2017 15:51**

In NRW hätte man das Problem, dass nur ein Sonderpädagoge Gutachten und Wortzeugnisse für I-Kinder zu schreiben berechtigt ist. Ganz ohne die Beteiligung eines Sonderpädagogen ginge es bei uns nicht. (Und wenn der nur zum Unterschreiben anreist ...)

Ich würde die Eltern der betreffenden Kinder schleunigst in Kenntnis setzen. Die können dann nämlich das Schulamt so lange terrorisieren und mit Klagen oder der Presse drohen, bis dieses den Hintern hoch kriegt und einen SoPä für Euch organisiert.

Und übrigens von wegen "muss man alles können": Nein, muss und KANN ich nicht. Ich arbeite regelmäßig in inklusiven Klassen, aber ich kann nicht alle I-Kinder fachgerecht versorgen. Ich bin kompetent darin, zu differenzieren, aber ab einem gewissen Punkt weiß ich dann doch nicht mehr weiter.

---

## **Beitrag von „frkoletta“ vom 14. Juli 2017 18:03**

### Zitat von Jule13

Und übrigens von wegen "muss man alles können": Nein, muss und KANN ich nicht. Ich arbeite regelmäßig in inklusiven Klassen, aber ich kann nicht alle I-Kinder fachgerecht versorgen. Ich bin kompetent darin, zu differenzieren, aber ab einem gewissen Punkt weiß ich dann doch nicht mehr weiter.

Da spricht doch auch nichts dagegen. Lehrer sind keine Einzelkämpfer und müssen mit ihren verschiedenen Professionen zusammenarbeiten, damit für die Kinder was dabei herausspringt. Hier ging es aber darum, dass anscheinend vorher der Sonderpädagoge alleine für diese SuS verantwortlich war.

---

### **Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 15. Juli 2017 08:03**

#### Zitat von kodi

Du musst für jeden Versuch eine Gefährdungsbeurteilung schreiben

Es muss eine Gefährdungsbeurteilung existieren, sie muss nicht für jeden Versuch neu geschrieben werden. Meistens gibt es schon so ganze Sammlungen an Gefährdungsbeurteilungen zu kaufen. Damit ist man aus der Nummer raus. (Man sollte die sich natürlich auch durchlesen, logisch)

---

### **Beitrag von „plattyplus“ vom 15. Juli 2017 09:52**

#### Zitat von Nordseekrabbe

Hast du denn Schüler, die lernbeeinträchtigt sind? In den seltensten Fällen schaffen es Schüler ohne Schulabschluss oder mit sehr schlechtem Hauptschulabschluss einen Ausbildungsplatz zu bekommen. Und wenn sie es schaffen, müssen natürlich die gleichen Anforderungen erfüllt werden. Also insofern weiß ich nicht, wovon du da redest.

In diesem Schuljahr hatte ich keine lernbeeinträchtigten Schüler. In den Jahren zuvor jedoch schon. Klar bekommen solche Schüler ohne entsprechenden Schulabschluß nur sehr schwer einen Ausbildungsplatz, es sei denn sie werden im elterlichen Betrieb ausgebildet. Für ein Ausbildungsverhältnis sind ja rein rechtlich die schulischen Leistungen vorab komplett irrelevant.

Was die Gefährdungsbeurteilungen angeht, baut in den entsprechenden Ausbildungen schon das Curriculum und auch die Didaktische Jahresplanung darauf auf. Nur ist ein "dann machen wir das mit der ganzen Klasse nur in der Theorie, weil es für einzelne Schüler zu gefährlich ist", bei uns eben absolut keine Option.

---

## **Beitrag von „Jule13“ vom 15. Juli 2017 10:49**

### Zitat von frkoletta

Da spricht doch auch nichts dagegen. Lehrer sind keine Einzelkämpfer und müssen mit ihren verschiedenen Professionen zusammenarbeiten, damit für die Kinder was dabei herausspringt. Hier ging es aber darum, dass anscheinend vorher der Sonderpädagoge alleine für diese SuS verantwortlich war.

---

Wo stand denn das? Der Thread-Starter hatte nur davon gesprochen, dass die scheidende Sonderpädagogin nun nicht ersetzt wird.

---

## **Beitrag von „frkoletta“ vom 15. Juli 2017 11:19**

### Zitat von Jule13

Wo stand denn das? Der Thread-Starter hatte nur davon gesprochen, dass die scheidende Sonderpädagogin nun nicht ersetzt wird.

---

"Muss ich dann alleine für eine passende und individuelle Förderung sorgen? Können die Kinder (mit Einverständnis der Eltern) dann an die Förderschule?"

---

## **Beitrag von „Eugenia“ vom 16. Juli 2017 10:01**

Mich irritiert dieses Rumgehacke auf Detailformulierungen extrem. Welchen Sinn soll das haben? Ein Forumsmitglied drückt seine Unsicherheit angesichts der Situation aus, nun allein mit dem Problem der Inklusion fertigwerden zu müssen, während vorher Unterstützung durch eine andere spezialisierte Lehrkraft vorhanden war. Das ist legitim! Dass ausschließlich diese Lehrkraft für die Kinder zuständig war, kann ich mir schwer vorstellen, da sie nur 3x in der Woche anwesend war. Was passiert hier? Dem Forumsmitglied wird unterstellt, es wäre unprofessionell, sollte die Kinder abschieben, sich die Mühe nicht machen ... Das ist für mich unprofessionell und irgendwie auch symptomatisch im Umgang mit dem Problemfeld Inklusion.

Mir sind ehrlich gesagt Kollegen lieber, die ihre Unsicherheit offen ansprechen, als die "Ich schaffe alles, ich bin Lehrer, stellt euch nicht so an!"-Fraktion. Für mich gibt es in der Situation, in der der Threadersteller ist, folgende Optionen:

1. Rechtzeitig, so lange die Förderkraft noch da ist, gemeinsam einen Plan ausarbeiten, wie es weitergehen kann.
2. Die Eltern informieren, wie die Situation sich darstellt und auch offen sachlich über Probleme, die sich ergeben, sprechen. Es sollte auch im Interesse der Eltern sein, dass ihre Kinder die optimale mögliche Förderung erhalten.
3. Mit Kollegen kooperieren, die vielleicht schon mehr Erfahrung mit Inklusion haben, und sich fortbilden.
4. Sich mit der Schulleitung und den Eltern gemeinsam intensiv dahinterhängen, dass wieder fachkundige Unterstützung gewährt wird. Inklusion kann nicht heißen "Machen Sie mal, Sie sind doch Lehrer und müssen das im Studium gelernt haben" - daran krankt das ganze System!
5. Förderschule ist kein Abschieben per se - Förderschule kann auch im Einzelfall eine sinnvolle Option sein. Wir hatten eben eine Schülerin, bei der die Inklusion eben fehlgeschlagen ist und die jetzt auf der Förderschule wieder stabil und zufrieden lernt.

Insgesamt wünsche ich mir hier im Forum wieder mehr Sachlichkeit und weniger aufeinander Einhacken - das ist nicht zweckdienlich und wirft z.T. ein seltsames Licht auf uns.

Grüße Eugenia

---

### **Beitrag von „November“ vom 16. Juli 2017 19:29**

Vielen Dank für all eure Antworten.

Es ging wirklich darum meine Unsicherheit auszudrücken und sich darüber auszutauschen, wie andere handeln würden.

Ich habe die einzige (und die erste) inklusive Klasse an der Schule. Meine Kollegen haben keinerlei Erfahrungen damit. Ich hatte an meiner letzten Schule bereits eine inklusive Klasse und im Ref ebenfalls. Aber da halt immer mit Unterstützung.

Der Schulleiter ist informiert über den Sachverhalt und wir werden einfach alle paar Wochen an der Förderschule nachhaken, wer uns nun geschickt wird. Ansonsten werde ich mich mit meiner momentanen Sonderpädagogin zusammen setzen, damit wir für den worst case Materialien zusammen sammeln können, so dass wir auf jeden Fall das zweite Halbjahr gut hinter uns bekommen.